



Grundschule Adorf
Kirchplatz 10
08626 Adorf/Vogtl.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23

Laut Paragraph 3 der Sächsischen Schulordnung für Grundschulen (SOGS):

- müssen Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das 6. Lebensjahr vollenden, durch die Eltern in einer Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden.
- Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Diese können auf Wunsch der Eltern in der Schule angemeldet werden.
- Meldet beim gemeinsamen Sorgerecht nur **ein** Elternteil das Kind an, benötigen wir eine **Vollmacht des anderen Elternteils**.
Für Eltern, die das alleinige Sorgerecht ausüben, benötigen wir einen amtlich beglaubigten Nachweis.
- Bitte **Geburtsurkunde** und den Nachweis der **Masernschutzimpfung** des Kindes mitbringen! Die Anwesenheit der Schulanfänger ist nicht erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule Adorf/Vogtl., Kirchplatz 10 zu folgenden Zeiten (**Mund- und Nasenschutz erforderlich!**):

Dienstag, 24.08.2021: von 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag, 26.08.2021: von 08.30 - 16.00 Uhr

Sollten Sie die o. g. Zeiten nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 037423 2374.

Eltern, deren Kinder nach § 27 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes vorzeitig eingeschult werden sollen, melden ihre Kinder **bis zum 25.02.2022** bei der jeweiligen Grundschule an.

I. Woitynek
Schulleiterin

